Anlage 2 zur GRDrs 1372/2019

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320 0301 161  32315311 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW  01/2020  **KW**  **01/2024** | -- |

## Begründung:

Die Stelle ist seit Jahren für das Parkraummanagement eingesetzt. Für die 5. Umsetzungsstufe entsprechend GRDrs 916/2019 ist die Stelle weiterhin erforderlich.

Die positive Bilanz des Parkraummanagements hängt in ebenso hohem Maße von einer bürgerfreundlichen und schnellen Abwicklung auftretender Fragestellungen der Bewohner und Gewerbetreibenden ab. Auch in den bereits eingeführten Parkraummanagement-Gebieten in der Innenstadt und Bad Cannstatt gibt es nach wie vor großen Beratungsbedarf. Zudem sind im lernenden System immer wieder Anpassungen der Regelungen an die tatsächlichen Gegebenheiten erforderlich. Bei der Umsetzung neuer Einführungsstufen sind die Sachbearbeiter A11 im Team PRM der Straßenverkehrsbehörde neben den verkehrsrechtlichen Anordnungen auch in die planerische Arbeit sowie die qualifizierte Information der betroffenen Bürgerschaft und Gewerbetreibenden eingebunden. Diese Tätigkeiten gehen weit über die „Daueraufgaben“ der eingeführten Gebiete hinaus.

Der KW-Vermerk ist deswegen bis mindestens 01/2024 zu verlängern.